

Anlage 1zu § 1  
vorstehender Verordnung

Vertrag-Nr.: .....

**Vertrag**

Zwischen der MAS .....

vertreten durch ..... i.....

und dem Bauern ..... ; ..... i..... in .....

Betriebsgröße ..... ; ..... Landwirtschaftliche Nutzfläche ..... ha

Bespannung in Stück: ..... Fremde Arbeitskräfte .....

Pferde ..... Gemeinde .....

Zugochsen ..... Ortsteil .....

Zugkühe ..... Straße .....

Ackerwertzahl.....

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

- I. Die MAS verpflichtet sich, die in dem Vertrag vereinbarten Arbeiten fristgemäß und in einwandfreier Qualität auszuführen. Es kommt der MAS-Tarif I, II, III, IV\*) zur Anwendung.
- II. Der Bauer..... verpflichtet sich, die Rechnungen über geleistete Arbeiten der MAS innerhalb 15 Tagen nach Ausstellung derselben zu begleichen.

Die Zahlung kann erfolgen:

- a) durch Barzahlung an die MAS,
- b) durch Überweisung von seinem Konto bei der VdGB (BHG) in.....  
oder durch direkte Überweisung auf das Konto Nr..... der MAS bei der Deutschen  
Notenbank in.....,
- c) durch Naturalien auf dem Verrechnungswege (Getreide, Ölsaaten, Kartoffeln, Schlachtvieh,  
Milch, Eier).

Erfolgt die Begleichung der Rechnung nicht in der angegebenen Frist, so ist der bäuerliche Vertragspartner damit einverstanden, daß ihm bei der zuständigen VdGB (BHG) ein „Bestellkredit MAS“ eröffnet wird, aus dem die fälligen Rechnungsbeträge auf das Konto der MAS bei der Deutschen Notenbank überwiesen werden. Der Kredit ist zu einem zwischen der VdGB (BHG) und dem Bauern zu vereinbarenden Termin<sup>^</sup>spätestens jedoch nach der neuen Ernte, bis zum 1. November des laufenden Jahres zurückzuzahlen.

Der Kredit ist mit 4% zu verzinsen. Erfolgt die Rückzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin, so sind vom Fälligkeitstage an 6% Zinsen zu zahlen.

- HI. Der voraussichtliche Termin für den Beginn und die Dauer der einzelnen Arbeitsgänge wird für den Ort jeweils 14 Tage vor Arbeitseinsatz zwischen der MAS und ihren Vertrauensleuten nach Arbeitstagen schriftlich festgelegt.

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.